

SCHWEIZERISCHER TRÄGERVEREIN FÜR DIE HÖHERE FACHPRÜFUNG FÜR
VERKAUFSLEITERINNEN UND VERKAUFSLEITER

PRÜFUNGSORDNUNG

über die

**Eidgenössische höhere Fachprüfung für Verkaufsleiterinnen und Verkaufsleiter
mit Vertiefungsrichtung Verkaufsleitung**

und

**Eidgenössische höhere Fachprüfung für Verkaufsleiterinnen und Verkaufsleiter
mit Vertiefungsrichtung Key-Account-Management**

Änderung vom **03. MAI 2021**

Die Trägerschaft,

gestützt auf Artikel 28 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom
13. Dezember 2002¹,

beschliesst:

I

Die Prüfungsordnung vom 23. Mai 2019 über die höhere Fachprüfung für Verkaufsleiterinnen
und Verkaufsleiter wird wie folgt geändert:

6.4 Bedingungen zum Bestehen der Prüfung und zur Erteilung des Diploms

6.41 Die Prüfung ist bestanden, wenn:

- a) die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt und
- b) nicht mehr als 2 Prüfungsteile und Prüfungspositionen mit einer Note von unter
4,0 bewertet wurden;
- c) keiner der Prüfungsteile und keine Positionsnote unter 3,0 liegen.

6.42 Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat:

- a) nicht fristgerecht zurücktritt;
- b) ohne entschuldbaren Grund von der Prüfung oder von einem Prüfungsteil
zurücktritt;
- c) ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt;
- d) von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

6.43 Die Prüfungskommission entscheidet allein aufgrund der erbrachten Leistungen über
das Bestehen der Prüfung. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das
eidgenössische Diplom.

¹ SR 412.10

- 6.44 Die Prüfungskommission stellt jeder Kandidatin und jedem Kandidaten ein Zeugnis über die Prüfung aus. Diesem können zumindest entnommen werden:
- a) die Noten in den einzelnen Prüfungsteilen und die Gesamtnote der Prüfung;
 - b) das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung;
 - c) bei Nichterteilung des Diploms eine Rechtsmittelbelehrung.

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Kraft.

Zürich, **06.04.2021**

SCHWEIZERISCHER TRÄGERVEREIN FÜR DIE HÖHERE FACHPRÜFUNG FÜR
VERKAUFSLEITERINNEN UND VERKAUFSLEITER



Markus Hinder
Präsident



Ibi Bertschi
Vizepräsidentin

Diese Änderung wird genehmigt:

Bern, **03. MAI 2021**

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



Rémy Hübschi
Vizedirektor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung